



Amtliche Mitteilungen der FernUniversität in Hagen

Nr. 31/2024

Hagen, 11. Dezember 2024

Inhalt

- | | |
|--|----------|
| 1. Leitlinie zur Informationssicherheit an der FernUniversität in Hagen | 3 |
|--|----------|





Leitlinie zur Informationssicherheit an der FernUniversität in Hagen

Informations-
sicherheit an der
FernUniversität
in Hagen



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Dokumentenleitung	5
1 Vorwort.....	6
2 Geltungsbereich und Verantwortlichkeit	6
3 Informationssicherheitsstrategie und -ziele.....	7
4 Vorgehen im Informationssicherheitsprozess.....	8
5 Informationssicherheitsorganisation	8
6 Inkrafttreten	8



Dokumentenleitung

Zielgruppe

gesamte FernUniversität in Hagen, öffentlich

Klassifikation

Dieses Dokument wurde als „öffentlich“ klassifiziert (das Dokument ist frei zugänglich).

Versionshistorie

Letzte Änderung: 01.03.2024

Version 1.0

Tabelle 1: Versionsübersicht

Datum	Version	Änderungsnachweis	Name
01.03.2024	1.0	Finalisierung für Veröffentlichung	Projektteam Informationssicherheit, Prorektor für Forschung und Digitalisierung
07.03.2024	1.0	Freigabe	Freigabe durch Rektorat



1. Vorwort

Als einzige staatliche Fernuniversität im deutschsprachigen Raum ist die FernUniversität in Hagen auf reibungslose und verlässliche Services und Unterstützungsprozesse für ihren Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb angewiesen. Nicht nur durch die stark voranschreitende Digitalisierung, auch bei der Verarbeitung von analogen Informationen, spielen daher zuverlässige und sichere Prozesse sowie (IT-)Services eine bedeutende Rolle. Dadurch wird die Einführung und Etablierung eines übergreifenden, universitätsweiten Informationssicherheitsprozesses unverzichtbar, damit die Schutzziele der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit – dauerhaft gewährleistet werden können.

Die FernUniversität in Hagen hat sich daher zum Ziel gesetzt, dies gemeinsam mit allen Beteiligten – vom Rektorat über die Führungskräfte, Mitarbeitende, Studierende, Tochtergesellschaften, bis hin zu Gästen und externen Dienstleistungsunternehmen der FernUniversität in Hagen – durch die Etablierung eines breit angelegten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) nach dem aktuell gültigen Standard zum IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu erreichen. Im Rahmen dieses ISMS werden analoge und digitale Informationen und ihre Verarbeitung, ebenso wie das Wissen der Mitarbeitenden als auch das gesprochene Wort, als schützenswert angesehen und entsprechend berücksichtigt.

Die hier vorliegende Leitlinie ist die Grundlage für das ISMS an der FernUniversität in Hagen und beinhaltet die folgenden Aspekte:

- Geltungsbereich der Leitlinie und Verantwortlichkeiten im Informationssicherheitsprozess
- Informationssicherheitsstrategie und -ziele der FernUniversität in Hagen
- Aufbau der Informationssicherheitsorganisation
- Grundsätze zur Informationssicherheit an der FernUniversität in Hagen
- Inkrafttreten der Leitlinie

Darüber hinaus wird sie durch weitere Dokumente wie Informationssicherheitskonzepte, Richtlinien und Regelungen zur Informationssicherheit ergänzt, in denen bspw. die Informationssicherheitsorganisation konkreter beschrieben wird oder risikobasierte und zielgruppenorientierte Maßnahmen zur Informationssicherheit geregelt werden.

2. Geltungsbereich und Verantwortlichkeit

Die vorliegende Leitlinie zur Informationssicherheit **gilt für alle Mitglieder, Angehörige und Gäste der FernUniversität in Hagen**. Ihr Geltungsbereich erstreckt sich über alle Organisationseinheiten sowie auch Tochtergesellschaften der FernUniversität in Hagen. Darüber hinaus werden auch im Rahmen der Auftragsvergabe externe Dienstleistungsunternehmen auf die Einhaltung des Regelwerks zur Informationssicherheit der FernUniversität in Hagen verpflichtet.

Das **Rektorat trägt die Gesamtverantwortung** für die Informationssicherheit an der FernUniversität in Hagen und ihre kontinuierliche Verbesserung. Sie beschließt die Informationssicherheitsstrategie und -ziele, entscheidet über die Risikoakzeptanz und über zu treffende Maßnahmen zur Stärkung der Informationssicherheit sowie zur Messung der Maßnahmeneffektivität. Das Rektorat stellt ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen für den Betrieb und die kontinuierliche Verbesserung der Informationssicherheit bereit. Mit der Veröffentlichung dieser Leitlinie zur Informationssicherheit verpflichtet sich das Rektorat, die Sicherheitsziele der FernUniversität in Hagen zu erreichen. Teil der Zielsetzung ist zudem, ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten und gleichzeitig die Freiheit von Forschung und Lehre zu gewährleisten.



Die FernUniversität in Hagen sieht die Informationssicherheit als ganzheitliche Aufgabe der gesamten Organisation, denn ein Erfolgsfaktor für Informationssicherheit ist eine aktive Unterstützung durch alle Beteiligten am Informationssicherheitsprozess. Daher werden die **Führungskräfte** der FernUniversität in Hagen angehalten, sich in regelmäßigen Abständen im Kontext Informationssicherheit zu informieren. Sie sind für die Einleitung von Maßnahmen entsprechend den Vorgaben zur Informationssicherheit in ihren Bereichen verantwortlich, begleiten und halten die Umsetzung sowie Dokumentationen dieser nach. Darüber hinaus sind **alle Mitglieder, Angehörige, Gäste sowie o.g. externe Dienstleistungsunternehmen** der FernUniversität in Hagen für die Umsetzung der sie betreffenden Maßnahmen und die Einhaltung der Konzepte, Richtlinien und Regelungen verantwortlich.

Die unter Absatz [Informationssicherheitsorganisation](#) beschriebene Informationssicherheitsorganisation steht allen Beteiligten dabei beratend zur Seite.

Nach geltenden Gesetzen und Regelungen können vorsätzliche und grob fahrlässige Verstöße gegen das Regelwerk zur Informationssicherheit der FernUniversität in Hagen geahndet werden, bspw. im Falle von beabsichtigtem Herbeiführen von Schäden an IT-Systemen oder dem unberechtigten Zugriff auf sowie Umgang mit (bspw. Manipulation, Löschung) Informationen, ebenso der unberechtigten Preisgabe dieser.

3. Informationssicherheitsstrategie und -ziele

Die Kernprozesse um Lehre, Forschung und Verwaltung an der FernUniversität in Hagen stehen im Mittelpunkt der Informationssicherheitsstrategie und ihren daraus abgeleiteten Informationssicherheitszielen. Dabei ist das generelle Ziel die Aufrechterhaltung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von schützenswerten Informationen. Dies ist nicht auf digitale Informationen beschränkt, sondern umfasst ganzheitlich den Schutz von informationsverarbeitenden Systemen, organisatorischen Prozessen, angemessenen Schutz von physischen Standorten, Absicherung von geistigem Eigentum und Wissen sowie dem Vorbeugen von Fehlern durch bewussteinfördernde Maßnahmen und Anleitung. Weiterhin werden alle gesetzlichen, regulativen und vertraglichen Anforderungen sowie (Selbst-)Verpflichtungen, die Einfluss auf die Informationssicherheit der FernUniversität in Hagen haben, angemessen betrachtet und adressiert. Um dies zu gewährleisten, hat sich das Rektorat der FernUniversität in Hagen auf folgende Sicherheitsziele verständigt:

- Aufrechterhaltung der allgemeinen Schutzziele der Informationssicherheit: Schutz von Vertraulichkeit bei der Informationsverarbeitung sowie der Integrität und Verfügbarkeit von Informationen, Systemen und Services
- Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der FernUniversität in Hagen, Absicherung der organisatorischen und technischen Strukturen, insbesondere um Informationen, Wissen und geistiges Eigentum vor Verlust oder unautorisierter Manipulation zu bewahren
 - Erreichung von Resilienz gegen (Cyber-)Angriffe insbesondere durch den Schutz des Basisbetriebes und kritischer Prozesse der FernUniversität in Hagen
- Reaktionsschnelligkeit, um bei Angriffen zeitnah reagieren zu können, durch den Betrieb eines effektiven Sicherheitsvorfall-Managements mit den notwendigen Schnittstellen
- Früherkennung von Angriffsversuchen: Fokus auf pro-aktive Strukturen und Prozesse, um mögliche Sicherheitsvorfälle vor Eintritt verhindern zu können
- weiteren rechtlichen Bestimmungen



- Gewährleistung der guten Reputation der FernUniversität in Hagen (extern sowie intern)
- Erhaltung der in Technik, Informationen, Arbeitsprozesse und Wissen investierten Werte
- Etablierung eines internen Kontrollsystems (IKS) zur Messung, Analyse und fortlaufenden Verbesserung der Effektivität der getroffenen Maßnahmen zur Informationssicherheit

4. Vorgehen im Informationssicherheitsprozess

Zur Zielerreichung wird ein ISMS anhand des aktuellen IT-Grundschutzstandards des BSI etabliert und fortlaufend verbessert. Dazu wird u.a. nach einer Strukturanalyse der Schutzbedarf der Informationen, Prozesse und Services an der FernUniversität in Hagen durch die verantwortlichen Bereiche, mit Unterstützung der untenstehenden Informationssicherheitsorganisation, festgestellt und entsprechende Maßnahmen anhand des BSI IT-Grundschutz eingeleitet. Dazu wird für jedes Objekt der Strukturanalyse festgelegt, ob passende Maßnahmenempfehlungen innerhalb des IT-Grundschutzes (IT-Grundschutz-Bausteine) existieren und falls ja, wie diese angewendet werden. Im Anschluss wird geprüft, ob für die gewählte Absicherungsmethode bereits ausreichende Maßnahmen getroffen wurden oder noch weitere Schritte notwendig sind bzw. eine Risikoanalyse durchgeführt werden muss. Die getroffenen Maßnahmen werden dokumentiert und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Darüber hinaus nehmen alle IT-Nutzenden der FernUniversität in Hagen Angebote zur Schulung und Sensibilisierung regelmäßig wahr. Alle Beteiligten am Informationssicherheitsprozess sind in der Pflicht, auf sicherheitsrelevante Vorfälle und Verbesserungspotenziale bezüglich der Informationssicherheit hinzuweisen. Vorfälle, deren Ausmaß über die einer betrieblichen Störung hinausgehen, werden im Kontext des IT-Notfallmanagements behandelt.

5. Informationssicherheitsorganisation

Die FernUniversität in Hagen etabliert eine Informationssicherheitsorganisation, die direkt dem Rektorat unterstellt und mit entsprechenden Rollen, Verantwortlichkeiten und Mandatierungen ausgestattet ist. Die für die Etablierung, Weiterentwicklung und kontinuierliche Verbesserung des Informationssicherheitsprozesses verantwortliche Person (Chief Information Security Officer, CISO) wird durch das Rektorat der FernUniversität in Hagen mandatiert. Alle weiteren Details zu den verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten werden im Dokument „Rollen und Verantwortlichkeiten“ genau beschrieben. Die Informationssicherheitsorganisation wird in die Aufbau- und Ablauf-Organisation der FernUniversität in Hagen eingebunden, sodass übergeordnete Prozesse in angemessener Ausprägung auf die gesamte FernUniversität in Hagen greifen können. Die Effektivität der Informationssicherheitsmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen durch die Informationssicherheitsorganisation geprüft und die Ergebnisse dem Rektorat vorgestellt, damit dieses über hinreichende Entscheidungsgrundlagen für die Ableitung von weiteren korrektiven Maßnahmen verfügt.

6. Inkrafttreten

Diese Leitlinie tritt mit der Verabschiedung bzw. Freigabe des Rektorats in Kraft.



Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 07. März 2024.

Hagen, 11. Dezember 2024

Der stellvertretende Rektor
der FernUniversität in Hagen

gez.
Professor Dr. Stefan Stürmer
(Prorektor für Studium und Lehre)